

Stadt Luzern  
Herr Adrian Borgula  
Stadtrat  
Obergrundstrasse 1  
6002 Luzern

Luzern, 27. September 2018

## **Nutzung des öffentlichen Grundes – wo der Schuh drückt**

Lieber Adrian

Du hast uns um ein Feedback gebeten, wo beim Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes der Schuh drückt. Wir haben unsere Firmenmitglieder und die teilnehmenden Läden bei Findeling angefragt und von den 169 Unternehmen 14 Rückmeldungen erhalten.

Wir haben bewusst nicht den Fragebogen weitergeleitet sondern fragten nach den Wünschen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Grundes sowie was an der aktuellen Regelung gut oder nicht gut ist.

### **Hier die Rückmeldungen (nach Eingang)**

**7.9.2018**

**Lisa Buchecker, CASCADE Edel Hausrat & Aesop**

Wir hatten im Juli (aus aktuellem Anlass) links und rechts unserer Eingangstüre einen Grill platziert. es war uns nicht bewusst, dass die Nutzung der Trottoirs gebührenpflichtig ist.

Wir erachten es als wichtig, dass wir unseren Eingang ins Geschäft visuell erkennbar machen können mit Pflanze oder ähnlichem. die Aufmerksamkeit der Besucher ist auf den Verkehr und die Baustellen-Schikanen ausgerichtet. es ist schwierig „sichtbar“ zu sein.

Wir würden es begrüssen, wenn nicht bauliche Dinge wie z. B. Ladenschilder oder Fahnen gestatten wären.

**7.9.2018**

**Ursula Weber, Sole del Sud GmbH**

Ich wollte gerne an meinem Jubiläum (weiss nicht mehr im zweiten oder dritten Jahr) einen Marroni-Stand mit Marroni bräteln draussen als Aktivität. Das war leider nicht möglich, ich habe keine Bewilligung bekommen, mit der Begründung, dies werde erst bei einem Jubiläum von 5 Jahren bewilligt.

Sehr schade, dass die Betriebe nicht besser unterstützt werden. Ich habe den Stand dann draussen auf meinem privaten Bereich aufstellen lassen. Dafür gab es dann eine Bewilligung.

So fragt man schon gar nicht mehr nach....leider.

**20.8.2018**

**Jörg Duss, Hirschmatt Buchhandlung**

Für mich ist klar, dass es betr. Auslagen vor den Geschäften Sicherheitsvorkehrungen und entsprechende Bestimmungen braucht. Aber die derzeitigen Vorgaben sind doch etwas kleinlich: 1 Wagen oder 2 Blumentöpfe...

Wieso nicht wie bei den Restaurants die Möglichkeit gewähren, die ganze Länge des Ladens nutzen, halt mit entsprechend mehr Gebühren wegen Nutzung öffentlichen Grundes. Man macht also ab, wieviele Quadratmeter ein Geschäft nutzen will und stellt entsprechend Rechnung pro Jahr. Dass ein Mindestmass an freier Durchgangsbreite auf einem Trottoir bestehen muss, ist selbstverständlich.

**7.9.2018**

**Anita Suter, 7.Himmel**

Ich hatte mehrere Jahre im Sommer 2 Stühle vor dem Laden. Diese waren farblich auf das 7.Himmel Logo abgestimmt. (blau) Leider bekamen wir nach einigen Jahren plötzlich Besuch von der Gewerbepolizei und wir mussten die Stühle sofort entfernen. Das fand ich sehr schade, da diese Stühle ersten sehr schön ausgesehen haben und auch zum Ambiente des Geschäfts beitrugen. Mich würde es jedenfalls sehr freuen, wenn wir wieder Stühle aufs Trottoir stellen dürften:-)

**7.9.2018**

**Roland Barmet, CASCADA Hotel Bolero Restaurant**

Für mich war immer wichtig, dass alle gleich behandelt werden. Es ist auch gut dass die blauen Markierungen angebracht wurden.

Somit ist es für alle klar ersichtlich – und wenn das auch regelmässig kontrolliert und bei nicht korrektem Verhalten gemahnt wird ist das auch gut.

Es ist nicht einfach, es allen recht zu machen. Es hat viele neue Restaurants gegeben – der Druck auf alle wird grösser mit mehr Angeboten. Take away sollten einfach keine Terrassenbewilligung erhalten, weil sie mit einem anderen MWST abrechnen.

Ich danke den Verantwortlichen in der Stadt für die nicht leichte Aufgabe. Sie machen es gut.

**7.9.2018**

**Urs Aeschlimann, Aeschlimann AG**

Ich habe zu diesem Thema bereits den Fragebogen des Detaillistenverbandes ausgefüllt und dort meine Anliegen deponiert.

**8.9.2018**

**Adrian Sfintesco, ACASImo AG**

Auf eure Frage hin leite ich als Vermieter natürlich gerne ein lange gehegtes Anliegen meiner Mieter der Ladenlokale an der Pilatusstrasse weiter, dass man das (äusserst grosszügige) Trottoir an selbiger Strasse mitbenutzen dürfe. Diesem Wunsch wurde bis anhin seitens der Stadt noch nicht entsprochen, was mir etwas schleierhaft scheint, zumal es wohl eines der breitesten Trottoirs der Stadt sein dürfte und das Stadtbild ja gar davon profitieren könnte. Grössere Städte machen es vor...

**11.9.2018**

**Melanie Kunz, Boutique Mai**

ich habe verordnung und reglement eingehend studiert, verstehe das paragraphendeutsch nicht lückenlos, merke aber, dass ich wenig berührungspunkte habe und somit nicht unglücklich bin mit der derzeitigen regelung. aus meiner sicht braucht es bestimmt nicht mehr oder strengere gesetze. ich freue mich, dass meine trottoirbreite es erlauben würde, eine reklametafel o.ä. ohne gebühr und bewilligung zu platzieren. das wusste ich bisher nicht.

**11.9.2018**

**Irène Zünd / Eugen Hausheer, FlinkFalter**

Laut Verordnung können wir keine Beach-Flags auf öffentlichen Raum stellen. Wir wären sehr froh, wenn Beach-Flags auf öffentlichen Grund zugelassen würden; Tafeln behindern Fußgänger mehr und sind oft auch weniger ästhetisch.

**11.9.2018**

**Regula Cotting, Perpetuum Mobile**

Ich hatte soeben das Vergnügen von der Stadt eine Aufforderung erhalten zu haben, für die Benutzung des öffentlichen Raumes eine Bewilligung einzuholen.

Ich bin mit der Art und Weise gar nicht zufrieden. Was mich besonders geärgert hat: Ich musste sogar meinen Heimatort und mein Geburtsdatum angeben, was für die Bewilligung wirklich nicht von Belang sein kann. Überall spricht man von verschärftem Datenschutz, bei der Stadt ist das offenbar noch nicht angekommen.

Selbst auf meine Anfrage hin hat man mir keinen vernünftigen Grund nennen können. Von einer juristischen Person (meine Firma ist eine GmbH) gibt es kein Geburtsdatum, allenfalls ein Gründungsjahr. Scheint also reine Willkür zu sein, gegen die man sich ja nicht richtig wehren kann. Im Weiteren bin ich nicht einverstanden, dass ich für meinen (Blumen-)Ständer den vollen Quadratmeterpreis zahlen muss, obwohl er nur etwa einen Viertelquadratmeter benötigt. Für den Info-Ständer der Quartierläden müsste ich nochmals einen vollen Betrag für einen Quadratmeter bezahlen. Deshalb lasse ich das sein. Ich habe die Gebühr von 150.00 für den Ständer bezahlt, zusätzlich dazu 130.00 Administrationsgebühren!

Ich habe den Eindruck, dass die Stadt zwar von Förderung und Erhalt der kleinen Quartierläden spricht, aber nicht entsprechend handelt.

**12.9.2018**

**Patrick Kuster, Schärer Linder AG**

Um ehrlich zu sein, kenne ich die genaue Regelung gar nicht. Ich weiss, dass wir eine gewisse Gebühr entrichten, welche ich bisher nicht als übertrieben empfunden habe, aber es würde mich natürlich interessieren, was die genaue Regelung ist.

*(Wir haben Patrick Kuster den Link zum Reglement und der Verordnung gesendet. QVHN)*

**13.9.2018**

**Jennifer Daly, Daly & Co. GmbH**

UNSERE BEDÜRFNISSE:

- 1 Sitzbänkli vors Schaufenster stellen und je nach Saison dekorieren
- Fähnli oder Lichterketten anbringen
- Pflanzen

Generell: den Aussenbereich während den Öffnungszeiten lebendiger und attraktiver gestalten zu dürfen

AN DER AKTUELLEN REGEL FINDEN WIR NICHT GUT:

- einschränkend
- kreativitätshemmend



- zu teuer für jährlich wiederkehrende Kosten
- Ich bin mir nicht sicher, aber ich glaube, dass es für gewisse Shops

Sonderregelungen gibt bezüglich Menge der Auslagen und der Kosten.

### 13.9.2018

#### **Yvonne Portmann von portmanngrafik und Iris Polin von UNIKATUM Luzern**

1. Die neue Regelung hat sich im Bruchquartier negativ ausgewirkt - Individualität und Spontaneität werden verunmöglicht. Früher stellten einige Ateliers, Läden, Coiffeurs einen Blumenstrauss oder für ihre Kaffeepause an einem Tischchen vor die Tür.
2. Blumentöpfe, Lichter, kleine Tischchen, wenn nötig evtl. einen Sonnenschirm, Wimpelgirlanden etc. vor den Läden, Ateliers, Bars etc. tragen doch eigentlich zu einem attraktiven Stadtbild bei - ein farbiges Stadtbild, das wir alle gerne sehen würden!
3. Wir finden, für kleine Events von Ladenbesitzer (z.B. Kunden-Apéro, , die nicht öfter als zweimonatlich stattfinden sollte keine Bewilligung nötig sein, solange man nur auf dem Trottoir vor dem eigenen Geschäft Platz braucht.
4. Die Bruchstrasse ist während der Adventszeit sehr dunkel. Wir wünschten uns mehr Möglichkeiten/Freiraum bezüglich stromunabhängiger Weihnachtsbeleuchtung vor unseren Läden, Ateliers, Bars etc.

### 15.9.2018

#### **Erica Balmer, Clever und Art Moden**

Grundsätzlich positiv...:

Grundsätzlich finde ich positiv, dass sich die Stadt um eine Ordnung bemüht und dafür - zugunsten vom Stadtbild, vom Allgemeinwohl, von Notwendigkeiten oder einer Gleichbehandlung etc. - gewisse Regeln definiert. Ich finde es auch sympathisch und gar rühmend, dass sich die Stadt offen zeigt und sich auf diesem Weg erkundigt wie die Regeln ankommen und welche Meinungen bei den Ladenbesitzern so in der Luft liegen. Deshalb vorab vielen Dank, ich fühle mich geehrt, etwas dazu sagen zu dürfen.

Was ich wünschenswert fände...:

Vorerst hat mich die Umfrage insofern irritiert, weil ich nicht wusste, was es denn für Regeln gibt?! Oder habe ich irgendwann ein Info-Schreiben erhalten und dies wieder vergessen? Allerdings hatte ich selber nie Anlässe ausserhalb des Ladens geplant und musste mich deshalb nie um irgendwelche Bewilligungen kümmern, so glaubte ich! Denn jetzt habe ich nach Regeln gesucht und das "Infoblatt Geschäftsauslagen" gefunden, das mich nun eines Besseren belehrt! - Wünschenswert wäre deshalb,



als Ladenbesitzer direkt informiert zu werden (z.B. via Mail), sobald Regeln erstellt oder geändert werden oder auch zur Erinnerung alle paar Jahre!

Was mir zu denken gibt...:

Einmal mehr werde ich (nun mit der Kenntnis der Regeln), daran erinnert, dass die Schere von Gross und Klein immer mehr auseinandergeht; dass hauptsächlich die Grossen den Markt dominieren und entsprechend stark die Durchschnittswerte beeinflussen; dass diese Messlatte Orientierungswerte abgeben wonach sich Zinsen, Löhne, Gebühren und Preise richten, die dann auch für die Kleinen gelten, für sie aber eine überdimensionale Belastung darstellen! Es gibt mir deshalb zu denken, weil es für die meisten Kleinen, mit den Kosten in einer Stadt, faktisch fast nicht mehr möglich ist zu überleben. Dabei sind es doch vor allem auch die kleinen Läden, die einen zusätzlichen Reiz in der Stadt ausmachen!

Was ich deshalb meine...:

Laut Reglement ist die Benutzung von öffentlichem Grund bewilligungs- und kostenpflichtig. Ich denke dabei an temporäre Anlässe wie Märkte, Strassenmusikanten etc. und finde das soweit ok. Auch gegen die Regeln für Ladenbesitzer wie unter "Benützungskriterien" beschrieben habe ich nichts einzuwenden. Hingegen dass der kleine Ladenbesitzer - der ohnehin schon eine hohe Ladenmiete zu bezahlen hat - für ein mini-Bedarf (z.B. Blumentopf oder Stelltafel), noch zusätzlich eine Gebühr abgeben soll, finde ich unangebracht. Mir scheint es würde reichen dann eine Gebühr zu verlangen, wenn der Boden-Bedarf über den kleinsten Rahmen hinausgeht!

(Ende der Rückmeldungen)

Ich hoffe dies gibt euch einen guten Einblick und hilft euch weiter bei der Überarbeitung des Reglementes. Wir bitten dich und die zuständige Dienstabteilung uns über das weitere Vorgehen und Entscheidungen betreffend der Nutzung des öffentlichen Raumes in der Stadt Luzern zu informieren.

Herzliche Grüsse



Markus Schulthess  
Co-Präsident



Kopie an

- Firmenmitglieder des Quartiervereins Hirschmatt-Neustadt
- Teilnehmenden Läden bei Findeling Luzern
- Unterzeichner Motion 12 „Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes“